



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az:
Datum: 13.10.2009

2009/223
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.11.2009	

Betreff

Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze gemäß § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen benennen in der angegebenen Reihenfolge die Ausschüsse, deren stellvertretenden Vorsitze sie beanspruchen:

	Ausschuss	Fraktion
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		

13.		
14.		
15.		

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Gemäß § 58 Absatz 5 Satz 6 der Gemeindeordnung NRW gelten die Bestimmungen über die Verteilung der Ausschussvorsitze entsprechend auch für die stellvertretenden Ausschussvorsitze. Somit ist ein eigenständiges Verfahren gesetzlich vorgeschrieben.

Aus dem Sachverhalt der vorhergehenden Vorlage wird insoweit Bezug genommen, der entsprechend für die stellvertretenden Ausschussvorsitze Geltung besitzt.